

Hauptzollamt Erfurt



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Erfurt, Postfach 90 04 06, 99107 Erfurt

DIENSTGEBÄUDE Am Tannenwäldchen 50, 99096 Erfurt

Nur per E-Mail

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL poststelle.hza-erfurt@zoll.bund.de

beBPo Hauptzollamt Erfurt

DATUM 3. Dezember 2024

BETREFF **Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz;
Verwendung der gem. § 70 LuftVG auf Segelfluggeländen, UL-Geländen,
Sonder- und Verkehrslandeplätzen erhobenen Daten**

BEZUG Ihr Schreiben vom 21.11.2024, Anfragen: 322693

ANLAGEN ohne

GZ

(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter

ich habe Ihre Anfrage als Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bearbeitet.

Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 25.11.2024 wurden keine Daten von Segelfluggeländen, UL-Geländen, Verkehrs- und Sonderlandeplätzen angefragt. Die in § 70 Abs. 1 LuftVG benannten Daten wurden im Bedarfsfall den Hauptflugbüchern vor Ort entnommen.

Die Beantwortung der Fragen 2. und 3. erübrigt sich daher.

Öffnungszeiten Mo. - Do.: 08.00 - 15:00; Fr.: 08.00 - 14.00 Uhr
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Erfurt, BLZ 820 000 00, Kto. 820 010 01
IBAN: DE33 8200 0000 0082 0010 01, BIC: MARKDEF 1820

www.zoll.de

Ich weise Sie darauf hin, dass gemäß § 10 IFG für Amtshandlungen nach diesem Gesetz Gebühren erhoben werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem erforderlichen Verwaltungsaufwand und bestimmt sich nach dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Abs. 2 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV).

Die heutige einfache Auskunft ist gebührenfrei.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

